

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: DIE BEGÜNSTIGTE ÜBERTRAGUNG VON BETRIEBSVERMÖGEN IN DER ERBSCHAFTSTEUER



---

### TERMIN

Montag, 15.04.2024, 09:00-12:30 Uhr

### ORT

Online

### REFERENT

Stefan Dickmann, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater

### TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 150,00**  
zzgl. 19% USt (€ 28,50) = insgesamt € 178,50.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 225,00**  
zzgl. 19% USt (€ 42,75) = insgesamt € 267,75.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

---

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: DIE BEGÜNSTIGTE ÜBERTRAGUNG VON BETRIEBSVERMÖGEN IN DER ERBSCHAFTSTEUER

Das Unternehmen ist häufig der wesentlichste und bedeutendste Teil des Vermögens, dass bei der Generationennachfolge übergeht. Der Gesetzgeber sieht daher auch verschiedenste Regelungen im Erbschaftsteuergesetz vor, bei der eine Besteuerung dieses Unternehmens unterbleibt, bzw. wo diese begünstigt besteuert wird.

Leider sind diese Regelungen häufig komplex und müssen daher im Vorfeld einer etwaigen Vermögensübertragung gut vorbereitet werden, damit am Ende keine bösen Überraschungen auf die Erben/Beschenkten zukommen.

Hierauf geht das Seminar detailliert ein. Es zeigt unter welchen Voraussetzungen Unternehmensvermögen begünstigt übergehen kann, welche Besonderheiten es zu beachten gibt, und wann eine Nachversteuerung eintreten kann.

**Das Seminar wird als Pflichtfortbildung für den Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) mit 2 Stunden anerkannt.**

### Begünstigung von Unternehmensvermögen

- Aktuelles zum Einstiegstests und der 90 % Grenze beim Bruttoverwaltungsvermögen
- Verwaltungsvermögen und Vermögensverwaltungstest
- Steuerfalle Optionsverschönerung
- Aktuelles zur Lohnsummenregelung
- Gestaltungsoptionen bei Großserwerben

---

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: DIE BEGÜNSTIGTE ÜBERTRAGUNG VON  
BETRIEBSVERMÖGEN IN DER ERBSCHAFTSTEUER**



zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.